

Chatham-House-Regel

Die Chatham-House-Regel wird weltweit angewandt, um einen umfassenden und offenen Dialog in Sitzungen zu fördern.

Die Chatham-House-Regel trägt dazu bei, ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, um komplexe Probleme zu verstehen und zu lösen. Ihr Leitgedanke lautet: Geben Sie die Informationen, die Sie erhalten, weiter, aber verraten Sie nicht die Identität desjenigen, der sie gesagt hat.

Die Regel lautet wie folgt:

Wenn eine Sitzung oder ein Teil davon nach der Chatham-House-Regel abgehalten wird, steht es den Teilnehmern frei, die erhaltenen Informationen zu nutzen, aber weder die Identität noch die Zugehörigkeit des/der Redner(s) noch die eines anderen Teilnehmers darf preisgegeben werden.

In der Regel heißt es:

Treffen müssen nicht in Chatham House stattfinden oder von Chatham House organisiert werden, um unter die Rule zu fallen.

Jede Gruppe von Einzelpersonen in jedem Sektor kann die Regel als vorab vereinbarten Leitfaden für die Durchführung einer Veranstaltung nutzen, insbesondere wenn sensible Themen diskutiert werden.

Die Chatham House Rule hilft, Menschen zusammenzubringen, Barrieren abzubauen, Ideen zu entwickeln und Lösungen zu finden.

Sitzungen, Veranstaltungen und Diskussionen, die in Chatham House abgehalten werden, finden normalerweise „inoffiziell“ statt, wobei die Regel in relevanten Fällen gelegentlich zur Anwendung kommt. In Fällen, in denen die Regel als nicht streng genug erachtet wird, kann eine Veranstaltung „inoffiziell“ abgehalten werden.

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Chatham House Rules für einen vertrauensvollen Umgang mit offenem Dialog.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Hinweis zur Beachtung des Kartellrechts

Ziel des DICO ist es, Maßstäbe für die Compliance-Praxis zu setzen und diese Maßstäbe weiterzuentwickeln. Dies kann nur durch den intensiven Austausch und die tatkräftige Zusammenarbeit unter den DICO-Mitgliedern gelingen, zum Beispiel auf DICO-Veranstaltungen oder in unseren Arbeitskreisen.

Da DICO-Mitglieder oft Wettbewerber sind, müssen sie bei ihrer Zusammenarbeit die Vorgaben des Kartellrechts beachten. DICO-Mitglieder und ihre Vertreter sind daher aufgefordert, sich über die kartellrechtlichen Vorgaben zu informieren und diese bei der Zusammenarbeit im DICO stets einzuhalten.

Generell erinnert der Vorstand daran, dass

- Absprachen zu zukünftigem Marktverhalten und
- der Austausch kommerziell sensibler Informationen

unter Wettbewerbern in der Regel kartellrechtlich verboten sind, und zwar unabhängig von Form, Anlass oder Zweck.

Die Folgen kartellrechtswidrigen Verhaltens können gravierend sein. Insbesondere Abstimmungen über Preise, Produktionsmengen sowie die Aufteilung von Absatzgebieten oder Kundengruppen unter Wettbewerbern können hohe Bußgelder, Schadenersatzansprüche Dritter, erheblichen Verteidigungsaufwand und negative Berichterstattung nach sich ziehen, nicht nur für die absprachebeteiligten Personen und Unternehmen, sondern unter Umständen auch für den DICO und andere DICO-Mitglieder.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Zusammenarbeit innerhalb des DICO Fragen zum Kartellrecht oder Bedenken hinsichtlich bestimmter Vorkommnisse oder Verfahrensweisen haben, wenden Sie sich bitte umgehend an den Vorstand. Wenn Sie während einer laufenden Sitzung eines Arbeitskreises oder anderen Austauschformates des DICO Zweifel an der Einhaltung der kartellrechtlichen Vorgaben haben, zeige Sie bitte auf und wirken auf eine Klärung hin.

Als Verein, dessen Ziel die Förderung guter Compliance-Praxis ist, muss die Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben ein Teil unseres Selbstverständnisses sein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand